

**Multicont Wirtschaftsprüfung
und Steuerberatung GmbH,
Wien**

**Transparenzbericht
gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014
ivM § 55 Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG)
für das Geschäftsjahr 2024**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	1
2. Beschreibung der Rechtsform und der Eigentumsverhältnisse	1
3. Netzwerk	1
4. Leitungsstruktur	1
5. Beschreibung des internen Qualitätsmanagementsystems	2
5.1. Regelungen zur allgemeinen Organisation des Prüfungsbetriebes	2
5.2. Regelungen zur Auftragsabwicklung	2
5.3. Regelungen zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems (Überwachungs- und Verbesserungsprozess)	3
6. Datum der letzten Qualitätssicherungsprüfung	3
7. Geprüfte Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 2 Z 9 APAG	4
8. Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit	4
9. Grundsätze der Rotation	4
10. Fortbildung	5
11. Finanzinformationen	5
12. Vergütung der Teilhaber	6

Soweit im vorliegenden Bericht personenbezogene Bezeichnungen nur in der männlichen Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

1. Einleitung

Die Multicont Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH (vormals Multicont Revisions- und Treuhand Gesellschaft m.b.H., im Folgenden „Multicont“) erstattet gemäß § 55 APAG fristgerecht den folgenden Transparenzbericht für das Geschäftsjahr 2024.

2. Beschreibung der Rechtsform und der Eigentumsverhältnisse

Die Multicont ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die unter der Firmenbuchnummer FN 121546w beim Handelsgericht Wien eingetragen ist.

MMag. Dr. Michael Laminger ist alleiniger Gesellschafter der Multicont.

3. Netzwerk

Die Multicont gehört dem Multicont-Netzwerk an, das folgende Gesellschaften umfasst:

- Multicont Revisions- und Treuhand Gesellschaft m.b.H., Wien
- IKW Wirtschaftsprüfungs GmbH, Siegendorf
- RÄTIA-Treuhand Gesellschaft mbH, Siegendorf

Die IKW Wirtschaftsprüfungs GmbH („IKW“) ist eine 100%-Tochtergesellschaft der Multicont. Die RÄTIA-Treuhand Gesellschaft mbH („RÄTIA“) ist eine 100%-Tochtergesellschaft der IKW. Alleiniger Geschäftsführer der IKW und der RÄTIA ist Mag. Franz Rauchbauer.

4. Leitungsstruktur

Die Geschäftsführung der Multicont setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

MMag. Dr. Michael Laminger	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Mag. Franz Rauchbauer	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Mag. Christian Loicht	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (bis 31. August 2024)
MMag. Rainald Maurer	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (bis 15. April 2025)
Mag. (FH) Isabella Pohl	Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
Mag. Andreas Gilly	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (bis 30. April 2024)
Laurenz Schwelle, MSc	Wirtschaftsprüfer

Prokuristin der Multicont war bis 15. April 2025 Frau Mag. Andrea Steinwender, Steuerberaterin.

Jeder Geschäftsführer ist einzeln vertretungsbefugt.

5. Beschreibung des internen Qualitätsmanagementsystems

Die Multicont hat zur Aufrechterhaltung eines hochqualifizierten Leistungsstandards und zur Einhaltung der vom Institut österreichischer Wirtschaftsprüfer vorgegebenen Mitgliedspflichten und Qualitätsstandards ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt. Das Qualitätsmanagementsystem des Prüfungsbetriebes steht in Einklang mit der Verordnung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zur Durchführung prüfender Tätigkeiten (KSW-PRL 2022).

Das Qualitätsmanagementsystem der Multicont setzt sich aus Regelungen zur allgemeinen Organisation des Prüfungsbetriebes, Regelungen zur Auftragsabwicklung und Regelungen zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems (Interne Nachschau inkl. Auftragsprüfung) zusammen, die sowohl der Komplexität als auch dem Risikogehalt der Prüfungsaufträge Rechnung tragen und einen hohen Grad an Qualität bei deren Abwicklung gewährleisten. Säulen dieses Qualitätsmanagementsystems sind die Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips im Rahmen der Durchführung einer Prüfung, im Bedarfsfall eine laufende, von der Prüfung unabhängige Überwachung sowie die am Ende einer Prüfung vorgenommene Qualitätssicherung durch eine formelle und materielle Berichtskritik. Dieses System wird durch eine rigorose Überwachung der Unbefangenheit und Unabhängigkeit ergänzt.

5.1. Regelungen zur allgemeinen Organisation des Prüfungsbetriebes

Die Regelungen zur allgemeinen Organisation des Prüfungsbetriebes beinhalten u.a.:

- Gewährleistung eines angemessenen Qualitätsumfelds im Prüfungsbetrieb
- Maßnahmen zur Einhaltung der allgemeinen Berufsgrundsätze und Standesregeln
- Maßnahmen zur Annahme, Fortführung und vorzeitigen Beendigung von Aufträgen
- Regelungen zur Mitarbeiterentwicklung, insbesondere zur Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter
- Maßnahmen zur Einhaltung der kontinuierlichen Fortbildungsverpflichtung gemäß § 56 APAG
- die Gesamtplanung der Aufträge
- Sicherstellung eines ausreichenden Versicherungsschutzes
- Maßnahmen zum Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen
- Regelung zur auftragsbegleitenden Qualitätssicherung
- ein Maßnahmenpaket, das die laufende Überwachung der Prüfungsdurchführung, die formelle und materielle Berichtskritik sowie die Nachschau (inkl. Auftragsprüfung) beinhaltet (Überwachungs- und Verbesserungsprozess)
- Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems

5.2. Regelungen zur Auftragsabwicklung

Darüber hinaus sieht unser Qualitätsmanagementsystem Regelungen vor, die die qualitativ hochwertige Abwicklung von Abschlussprüfungen, die durchgängige Einhaltung von Prüfungsstandards sowie unsere Qualitätsmanagementrichtlinien während der Planung, Durchführung, Überwachung, Dokumentation und Berichterstattung sicherstellen.

Zu den Regelungen zur Auftragsabwicklung gehören:

- Organisation der Auftragsabwicklung
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der fachlichen Regelungen für die Auftragsabwicklung
- Anleitung des Auftrags Teams
- Einholung von fachlichem Rat (Konsultation)
- Laufende Überwachung der Auftragsabwicklung
- Abschließende Durchsicht der Prüfungsergebnisse
- Auftragsbegleitende Qualitätssicherung
- Lösung von Meinungsverschiedenheiten
- Abschluss der Auftragsdokumentation und Archivierung der Arbeitspapiere

Um die Bedeutung der Einhaltung des Qualitätsmanagementsystems zu unterstreichen, müssen unsere Mitarbeiter die Kenntnis und Anwendung dieser Richtlinien jährlich schriftlich bestätigen.

5.3. Regelungen zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems (Überwachungs- und Verbesserungsprozess)

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit unseres Qualitätsmanagementsystems wurde ein laufender Überwachungs- und Verbesserungsprozess implementiert, durch den beurteilt wird, ob alle Elemente der Qualitätssicherung angemessen gestaltet sind und eingehalten werden. Außerdem wird eine jährliche Nachschau inkl. Auftragsprüfung durchgeführt, bei der ebenfalls die Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien und Standards überprüft wird. Dabei wird auch die Angemessenheit des Qualitätsmanagementsystems überprüft und die erforderlichen Maßnahmen werden eingeleitet.

Erklärung zur Wirksamkeit des internen Qualitätsmanagementsystems

Das bestehende Qualitätsmanagementsystem entspricht den gesetzlichen Anforderungen und ist geeignet, Qualitätsmängel zu erkennen und zu bereinigen, sodass dessen Wirksamkeit gegeben ist.

6. Datum der letzten Qualitätssicherungsprüfung

Die zuletzt durchgeführte Qualitätsprüfung gemäß §§ 24 ff. APAG erfolgte durch BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft. Die Prüfung fand, mit Unterbrechungen, im Zeitraum von Juni bis Juli 2019 statt und wurde am 24. Juli 2019 abgeschlossen. Sie umfasste das auftragsbezogene und das auftragsunabhängige Qualitätskontrollsystem.

Aufgrund des Berichts über die Prüfung des externen Qualitätsprüfers erteilte die Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB) der Multicont eine Bescheinigung gemäß § 35 APAG. Diese Bescheinigung ist bis zum 18. Dezember 2025 befristet.

Weiters fand im Zeitraum Mai bis Juli 2022 eine Inspektion gemäß §§ 43 ff APAG durch die Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB) statt, die mit Bericht vom 4. Oktober 2022 abgeschlossen wurde.

7. Geprüfte Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 2 Z 9 APAG

Im Geschäftsjahr 2024 prüfte Multicont ein Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 2 Z 9 APAG:

- Alpen Privatbank Aktiengesellschaft, Riezlern

8. Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Maßnahmen im Vorfeld der Auftragsannahme bilden ein Kernstück unseres Qualitätskontrollsystems.

Vor der Annahme neuer Klienten oder Aufträge beurteilen wir, ob gesetzliche Ausschließungsgründe vorliegen, die Seriosität des Klienten gegeben ist, übermäßige Risiken mit der Auftragsannahme verbunden sind und unsere Unabhängigkeit gegeben ist.

Zu den zentralen Maßnahmen hinsichtlich unserer Unabhängigkeit gehört auch die Schulung unserer Mitarbeiter in Bezug auf Unabhängigkeitserfordernisse. Nur wenn alle Mitarbeiter über unsere berufsrechtlichen Unabhängigkeitsgrundsätze informiert sind, ist auch gewährleistet, dass sie ihrer Verantwortung nachkommen können, die Geschäftsführung auf Unabhängigkeitsgefährdungen aufmerksam zu machen. Neue Mitarbeiter werden unmittelbar nach ihrer Einstellung hinsichtlich der Bedeutung der Berufsgrundsätze, insbesondere der Unabhängigkeit bei der beruflichen Tätigkeit, informiert.

Einmal jährlich vor Beginn der Prüfungssaison bzw. erstmals bei der Einstellung holen wir von allen Prüfern schriftliche Bestätigungen ihrer (persönlichen) Unabhängigkeit gegenüber den zu prüfenden Unternehmen und deren leitendem Personal ein. Dabei werden den Prüfern Listen der Klienten vorgelegt.

Weiters werden im Zuge der Prüfungsplanung von allen für das Prüfungsteam vorgesehenen Mitarbeitern Bestätigungen eingeholt, dass keine Unabhängigkeitsgefährdungen vorliegen.

Zusätzlich wird die Wirksamkeit der Qualitätssicherungsmaßnahmen durch die Geschäftsführung überprüft.

Erklärung zur Überprüfung der Unabhängigkeit

Aufgrund der eingeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen hat auch für das Geschäftsjahr 2024 eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen durch die Geschäftsführung stattgefunden. Dabei wurde die Einhaltung der Regelungen hinsichtlich der Unabhängigkeit bestätigt.

9. Grundsätze der Rotation

Die Rotations- und Cooling-off-Fristen orientieren sich an den gesetzlichen Vorschriften. Sie betreffen bei Abschlussprüfungen von fünffach großen Gesellschaften oder Unternehmen von öffentlichem Interesse den verantwortlichen Prüfer und maßgeblich in leitender Funktion mitwirkende Mitarbeiter, die bei einem Prüfungsauftrag nach sieben Jahren rotieren und einer dreijährigen Cooling-off-Phase unterliegen.

Das graduelle interne Rotationssystem des Prüfungsbetriebs betrifft Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse und betrifft in unserem Prüfungsbetrieb neben den zuvor genannten Personen auch den auftragsbegleitenden Qualitätssicherer. Dieser unterliegt nach sieben Jahren ebenfalls einer dreijährigen Cooling-off-Phase.

Für die Beachtung der Rotation ist ein Prozess implementiert, der Konsultationen und Genehmigungen beinhaltet.

10. Fortbildung

Die Multicont hat für die Fortbildung ihrer Mitarbeiter eine Richtlinie im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems erlassen. Diese Fortbildungsrichtlinie sieht vor, dass sich die Mitarbeiter kontinuierlich weiterzubilden haben. Dazu werden sie auf interne und externe Schulungen sowie auf das Selbststudium verwiesen. Für das Selbststudium steht den Mitarbeitern nicht nur eine Bibliothek, sondern auch eine Datenbank zur Verfügung, in der sämtliche gesetzlichen Neuerungen, aktuelle Entscheidungen, Fachgutachten und andere einschlägige Themen zugänglich gemacht werden. Hinzu kommen Prüferinformationen, die jedem Prüfer in Form von E-Mails persönlich zugehen.

Die Durchführung von Abschlussprüfungen in maßgeblich leitender Funktion erfolgt durch die Geschäftsführer und Prüfungsmanager. Diese sind gemäß § 56 Abs. 2 APAG verpflichtet, jedes Jahr mindestens 30 Stunden an beruflicher Fortbildung zu absolvieren und mindestens 120 Stunden über einen Durchrechnungszeitraum von drei Jahren. Die Einhaltung dieser Fortbildungsverpflichtung wird zentral überwacht und wurde von allen Geschäftsführern und Prüfungsmanagern erfüllt.

11. Finanzinformationen

	EUR
Einnahmen aus der Abschlussprüfung im Sinne des § 2 Z 1 APAG des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 2 Z 9 APAG und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 2 Z 9 APAG ist	104.385
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	105.940
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	262.266
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	<u>2.277.872</u>
Summe	<u>2.750.463</u>

12. Vergütung der Teilhaber

Von den sieben Geschäftsführern haben im Geschäftsjahr 2024 drei Geschäftsführer Bestätigungsvermerke unterzeichnet. Zwei Geschäftsführer stehen in einem Dienstverhältnis zur Multicont und beziehen einen monatlichen Festbezug (Gehalt). Fünf Geschäftsführer beziehen Bezüge aus einer anderen Organisation. Diese Bezüge bestehen aus monatlichen Festbezügen und zum Teil aus variablen Bezügen.

Der Teilhaber erhielt im Geschäftsjahr 2024 keine Vergütung aus der Multicont.

Wien, im April 2025

Multicont Wirtschaftsprüfung
und Steuerberatung GmbH



Mag. Franz Rauchbauer
Wirtschaftsprüfer
(Elektronische Signatur)

Mag. (FH) Isabella Pohl
Wirtschaftsprüferin
(Elektronische Signatur)